

# Prof. Annemarie Welter – Material 4

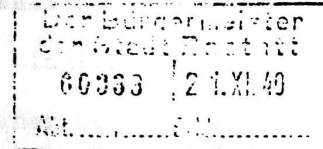
Der Sandrat

Rastatt, den 20. November 1940.

Abt. Jüd. Vermögen

Herrn Bürgermeister  
in Rastatt

Jüdisches Vermögen.



Ich widerrufe sämtliche bisher an Beamte der Polizei (SB) oder der Gemeindeverwaltungen erteilten Genehmigungen zum Ankauf jüdischer Vermögensstücke zum Schätzungswert, soweit der Schätzungsgesamtbetrag 20.-RM. übersteigt.

Zu dieser Massnahme bin ich zu meinem Bedauern genötigt. Ich habe zunächst nichts dagegen einzuwenden gehabt, dass Beamte der Polizei und Gemeindeverwaltungen, die die Feststellung über das vorhandene jüdische Vermögen in den zum grossen Teil sehr verschmutzten Wohnungen unter sehr widrigen Umständen vorgenommen haben, einzelne Gegenstände mit meiner Genehmigung zum Schätzungswert ausserhalb der Versteigerung übernehmen konnten, sofern sie diese dringend benötigten. Dabei war ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass selbstverständlich jeder Beamte, der hierfür in Frage kam, das nötige Mass von Takt, Würde und Haltung aufbringen würde und sich darüber im Klaren sei, dass eine allzugrosszügige Handhabung dieser Ausnahmebestimmung nach aussen hin den denkbar schlechtesten Eindruck machen würde. Ferner nahm ich an, dass lediglich einzelne Gegenstände, die gerade dringend benötigt werden, wie z.B. ein Bett, ein Schrank, Kinderwagen oder ähnl. verlangt würden.

Die bisher gemachten Erfahrungen haben leider gezeigt, dass ein bedauerlich grosser Teil von Beamten diese Erwartung nicht erfüllte. Das, was in den letzten beiden Tagen in dieser Versteigerung an mich herangetragen wurde, lässt den Eindruck aufkommen, als handle es sich hier um Hyänen, die über ein Aas herfallen wollen. Es ist kaum zu glauben, welche Zumutungen in dieser Hinsicht an mich gestellt wurden. Als Beispiel gebe ich an: von einer Gemeindeverwaltung haben nicht weniger als 11 Angehörige der Gemeindeverwaltung den Antrag gestellt, aus den jüdischen Vermögensstücken vorweg zum Schätzwert kaufen zu können. In einer anderen Gemeinde hat ein einzelner Beamte mir zugemuetet, ihm Betten und Wäschestücke im Gesamtbetrag von 478.-RM. vorweg zu überlassen. Diese Beispiele liessen sich beliebig vermehren, sie zeigen, dass leider das nötige Verständnis und der nötige Takt bei dem grössten Teil der in Betracht kommenden Beamten nicht vorhanden ist. Aus diesem Anlass sehe ich mich zu der eingangs angeführten Massnahme gezwungen. Alle hier eingelaufenen Anträge, auch solche mit Werten unter 20.-RM. finden damit ihre Erledigung.

Diese Rundverfügung ist allen beteiligten Beamten zur Kenntnis zu bringen.



R. 22. 11. 40.

Hausverwalter Klein, der bei der Aufnahme und Schätzung des Inventars in den Judenwohnungen beschäftigt ist, wurde verständigt.

B.

ZdA.

Der Bürgermeister:  
I.A.



Aus dem Archivalienfundus des Stadtarchivs Rastatt